

CORONA SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICHER BETRIEB HALLENBAD

Hallenbad March ab 1. September 2020

Ausgangslage:

Gemäss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gibt es keine Hinweise darauf, dass das Virus im Wasser übertragen werden kann. Dank der Verdünnung des Wassers und der desinfizierenden Wirkung von Chlor und Ozon, gilt das Ansteckungsrisiko als äusserst gering.

Massnahmen/Hinweise

- Garderobe:** Der Bereich „TURNEN“ ist für den Turnverein reserviert und darf nicht mit Schwimmern belegt werden.
Die Aufenthaltszeit muss so kurz wie möglich gehalten werden, wobei Masken nach eigenem Interesse getragen werden können.
- Hallenbad:** Es dürfen sich nicht mehr als 20 Erwachsene im Bassin aufhalten (inkl. Jugendliche ab 12 Jahren).
Jeder Besucher hat sich auf der Präsenzliste einzutragen.
- Badaufsicht:** Während den Eintrittszahlungen hat die Badaufsicht für ihre eigene Sicherheit eine Maske zu tragen und nach jedem Geldkontakt die Hände zu desinfizieren. Masken und Desinfizierungsmittel liegen bereit.
- BAG:** Es gelten die vorgegebenen Verhaltensregeln wie,
Hygiene (gründliches Duschen und Händewaschen)
Abstand (1,5m mindestens)
Krankheitssymptome (zum Arzt und zuhause bleiben) einzuhalten.

Die Betriebskommission zählt auf Ihr eigenes Vorsichtsverhalten damit das Hallenbad weiterhin für Sie zugänglich gemacht werden kann und Sie auf den Spass im Nass nicht verzichten müssen.

Die Betriebskommission
Meltingen/Zullwil